

99093016016000, 99093016016000

Anerkennung von Versuchseinrichtungen für Pflanzenschutzmittel beantragen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392170208/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093016016000, 99093016016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung von Versuchseinrichtungen für Pflanzenschutzmittel beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Versuchseinrichtung, Gute Experimentelle Praxis (GEP), Pflanzenschutzmittel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflanzenschutz (093)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg, Abteilung 3
Handlungsgrundlage	§ 8 Pflanzenschutzmittelverordnung (PflSchMV) https://www.gesetze-im-internet.de/pflschmv_2013/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschmv_2013/_8.html
Teaser	Nicht amtliche Versuchseinrichtungen, die von einem privaten oder öffentlichen Träger betrieben oder eingerichtet werden, können auf Antrag amtlich anerkannt werden.
Volltext	Eine Versuchseinrichtung ist eine amtliche oder amtlich anerkannte Einrichtung mit organisatorisch selbständiger, eigener sachlicher und personeller Ausstattung zum Zweck der Durchführung von Versuchen zur Ermittlung der Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln. Versuchseinrichtungen, die von einem privaten oder öffentlichen Träger betrieben oder eingerichtet werden, können auf Antrag amtlich anerkannt werden.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag auf amtliche Anerkennung ist schriftlich zu stellen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anerkennung ist durch Beifügen geeigneter Unterlagen nachzuweisen.
Voraussetzungen	Die Anerkennung wird erteilt, wenn 1\ ein ständiger Versuchsleiter beschäftigt ist, der über ein abgeschlossenes Hoch- oder

Modul

Sachverhalt

Fachhochschulstudium im Bereich der Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaft oder vergleichbarer Wissenschaften verfügt und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Durchführung entsprechender Versuche hat,

2\.. ein geeigneter Stellvertreter für den Versuchsleiter benannt ist,

3\.. eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeiter beschäftigt ist,

4\.. für eine ordnungsgemäße Versuchsdurchführung geeignete

a) Räumlichkeiten in ausreichender Anzahl,

b) Labor- und Freilandausrüstungen,

c) Versuchsflächen in ausreichendem Umfang und

d) soweit erforderlich, Gewächshäuser und Klimakammern

zur Verfügung stehen,

5\.. die zu verwendenden Prüfrichtlinien dem Personal bekannt sind und zur Verfügung stehen,

6\.. eine Liste der laufenden und abgeschlossenen Versuche für Zulassungszwecke geführt wird und

7\.. alle im Rahmen der Versuchsdurchführung erfolgten Aufzeichnungen aufbewahrt werden.

Kosten

Verfahrensablauf

- Schriftliche Antragstellung (nicht formgebunden) unter Beifügung aller Unterlagen, die die Erfüllung der Voraussetzungen belegen
- Inspektion der Versuchseinrichtung einschließlich Protokollierung
- Ggf. Erteilung von Auflagen und / oder Nachforderung von Unterlagen
- Wenn nachweislich alle Voraussetzungen erfüllt sind

Modul	Sachverhalt
	erfolgt die Ausstellung der formalisierten Anerkennungsurkunde, die für eine Dauer von fünf Jahren gültig ist.
Bearbeitungsdauer	Ca. 2 bis 3 Monate
Frist	Rechtzeitige Antragstellung ist notwendig vor Beginn von Versuchen, die eine amtliche Anerkennung bzw. eine Zertifizierung der Versuchseinrichtung nach Guter Experimenteller Praxis (GEP) erforderlich machen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Nicht amtliche Versuchseinrichtungen, die von einem privaten oder öffentlichen Träger betrieben oder eingerichtet werden, können auf Antrag amtlich anerkannt werden.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag ist nicht formgebunden • • • Persönliches Erscheinen notwendig: nein
Ursprungsportal	Apply for recognition of experimental facilities for plant protection products, Anerkennung von Versuchseinrichtungen für Pflanzenschutzmittel beantragen